

Telefonnummer an Eltern herausgeben

Beitrag von „gelöschter User“ vom 16. September 2006 21:18

Zitat

biene maya schrieb am 16.09.2006 12:34:

Wie ist das aber denn mit der Auskunft gegenüber Nicht-Erziehungsberechtigten? Muss man sich da Sorgen machen?

Ich bin zwar kein GS-Lehrer, aber das sehe ich eigentlich nicht als Problem an. An Elternsprechtagen oder in Sprechstunden weiß ich ja auch nicht, ob die Personen, die da vor mir sitzen WIRKLICH die Erziehungsberechtigten sind. Einen Ausweis lasse ich mir ja auch nicht zeigen.

Gruß,
Elijah